

**Kaiser Friedrich II. (1215–1250) zum Vorwurf des Ritualmordes. Am 28. Dezember 1235 waren in Fulda 32 Jüdinnen und Juden ermordet worden, weil ihnen zur Last gelegt wurde, sie hätten ein Kind umgebracht, um mit diesem Brot Matzen zu backen. Ritualmord-Vorwürfe gab es schon früher und sie richteten sich nicht ausschliesslich gegen Jüdinnen und Juden. Doch seit dem 13. Jahrhundert gehören sie zum festen Bestandteil judenfeindlicher Stereotypen. Friedrich II. war einer der wenigen Regenten, die diesen Vorwürfen etwas entgegenzusetzen suchten.**

«Juli 1236

[...] Ausserdem machen wir für jetzt und alle Zukunft bekannt, dass wegen des angeblichen Mores einiger Knaben zu Fulda den Juden, die damals dort lebten, ein schwerer Verdacht aufgelegt wurde. Dadurch drohte auch den übrigen Juden Deutschlands wegen eines gleichzeitig eingetretenen öffentlichen Unglücks insgesamt ein schwerer Argwohn, obwohl jene heimlichen Übeltaten nicht nachgewiesen waren. Zur Aufhellung der Wahrheit über den erwähnten Vorwurf haben wir möglichst viele Fürsten und Herren des Reiches, Äbte und fromme Männer von überall versammelt und um Rat gefragt. Diese waren aber über die Sache verschiedener Meinung, und wir konnten daher keinen ausreichenden Rat, wie wir ihn brauchten, erlangen.

Gewissenhafterweise haben wir daher geglaubt, wegen dieses gegen die Juden erhobenen geheimnisvollen Vorwurfs nicht zweckmässiger verfahren zu können als mit Hilfe der zum Christentum bekehrten Juden, von denen anzunehmen war, dass sie, als Gegner, belastende Tatsachen gegen die Juden oder die mosaischen Bücher oder das ganze Alte Testament nicht verschweigen würden. Zar hatten wir von einer Reihe gewichtiger Schriften hierüber persönlich Kenntnis genommen, und unser Gewissen hielt die Unschuld besagter Juden für wahrscheinlich. Wir wollten aber sowohl dem einfachen Volke als auch dem Recht genug tun und haben daher nach eigenem heilsamen Entschluss der Fürsten, Herren, Äbte und frommen Männer zu allen Königen des Abendlandes besondere Gesandte geschickt und aus ihren Königreichen möglichst viele im jüdischen Gesetz bewanderte Konvertiten zu uns beschieden. Diesen haben wir an unserem Hofe zur Erforschung der Wahrheit in besagter Sache ausgiebig Zeit gegeben und ihnen auferlegt, die Sache gründlich zu untersuchen und unser Gewissen zu belehren, ob sie etwas über das angebliche jüdische Bedürfnis nach Menschenblut wüssten, welches besagte Juden zur Begehung des vorgenannten Verbrechens hätte antreiben können. Ihre Aussagen darüber haben wir veröffentlicht, und es ergibt sich daraus folgendes: Weder im alten noch im Neuen Testament ist zu finden, dass die Juden nach Menschenblut begierig wären. Im Gegenteil, sie hüten sich vor der Befleckung durch jegliches Blut. Dies ergibt sich aus dem Buche, das hebräisch «Berechet» (Bereschit, für Tora) genannt wird, und in Übereinstimmung mit den

Vorschriften des Moses aus den jüdischen Gesetzen, die hebräisch «Talmillot» (Talmud) heissen.

Es spricht auch eine nicht geringe Wahrscheinlichkeit dafür, dass diejenigen, denen sogar das Blut erlaubter Tiere verboten ist, keinen Durst nach Menschenblut haben können. Es spricht gegen diesen Vorwurf eine Scheusslichkeit, seine Unnatürlichkeit und das natürliche menschliche Gefühl, das die Juden auch den Christen entgegenbringen. Auch ist es nicht wahrscheinlich, dass sie (durch ein so gefährliches Vorhaben) Gut und Leben aufs Spiel setzen sollten. Wir haben daher die Juden zu Fulda des ihnen auferlegten Versprechens und die übrigen deutschen Juden eines so schändlichen Verdachtes nach dem Spruch der Fürsten für völlig unschuldig erklärt. Deshalb verbieten wir durch gegenwärtige Urkunde, dass irgendeine Person, sie sei geistlich oder weltlich, hoch oder niedrig, Schulze, Vogt, Bürger oder wer immer, besagten Juden samt und sonders unter dem Vorwande einer öffentlichen Bekanntmachung oder irgendeiner Gelegenheit den vorgenannten schmähhlichen Verdacht auflege, noch ihnen einen Vorwurf mache. Jedermann soll wissen, dass, weil der Herr in seinen Knechten geehrt wird, alle diejenigen, die sich den Juden, unseren Knechten, günstig und wohlwollend beweisen, nicht zögern, uns Ehre zu erweisen, dass aber diejenigen, welche gegen den Wortlaut gegenwärtiger Urkunde zu verstossen wagen sollten, sich der Beleidigung unserer Majestät schuldig machen werden.»

Julius Höxter: Quellenbuch zur jüdischen Geschichte und Literatur, Band 1, Reprint 1983, S. 19f. nach: Aegerter, Roland (Hrsg.): Medienpaket Rassismus. Zürich 1998, S. 29.